
Nutzungsordnung für den Internet-Zugang und den Umgang mit Endgeräten aus der Medienausleihe an der Lornenschule

Liebe Schüler*innen!

Die Lornenschule bietet euch im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot einen kostenlosen Zugang zum Internet über WLAN, wenn ihr die folgenden Regelungen anerkennt.

Der Zugang wird über ein dynamisches Pre-Shared Key (dynPSK) System gewährt. Ihr erhaltet einen Voucher, der eine User-Nummer und den zugehörigen PSK enthält. Bei der Erstanmeldung wird die MAC-Adresse des zur Anmeldung genutzten Geräts gespeichert. Nach der Erstanmeldung kann der Zugang zum WLAN der Lornenschule somit nur noch mit diesem Gerät hergestellt werden. Die Anmeldung weiterer Geräte mit dem ausgegebenen PSK ist nicht möglich. **Euer Name und eure Klassenzugehörigkeit werden in Verbindung mit der User-Nummer des an euch ausgegebenen Vouchers für die Dauer von einem Jahr gespeichert.**

Manche Geräte erlauben die Verwendung einer „privaten“ oder „zufälligen“ MAC-Adresse. Diese Funktion muss vor der ersten Anmeldung im WLAN der Lornenschule zwingend ausgeschaltet werden, da euer Gerät sonst immer wieder neue Adressen erzeugt, die dann aber nicht mehr erkannt werden.

Der Voucher hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann ein weiterer Voucher beantragt werden. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten. Die Regelungen gelten für private und befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

- A1. Die Nutzung des durch die Lornenschule zur Verfügung gestellten Internet-Zugangs ist ausschließlich auf Kommunikations-, Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.

- A2. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die entsprechende Anwendung umgehend zu schließen.
- A3. Bitte vermeidet unnötiges Datenaufkommen durch Laden oder Versenden von großen Dateien (Grafiken, Videos, Streams, etc.).
- A4. Die Lehrkraft bestimmt die Nutzung des Internetzugangs im Unterricht. Seitens der Schüler*innen besteht kein Anspruch auf Nutzung des Internets im Unterricht.
- A5. Für die Kommunikation und den Datenaustausch mit anderen schulbeteiligten Personen darf ausschließlich unsere Lernplattform Office 365 in der Domäne lornsen.org verwendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die damit verbundenen Daten über den Internetzugang der Lornsenschule transferiert werden. Die Nutzung weiterer Anwendungen (z.B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss in einem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
- A6. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- A7. Die Lornsenschule übernimmt keine Haftung für Schäden an den genutzten privaten Geräten, die im Zuge der Nutzung des durch die Lornsenschule zur Verfügung gestellten Netzwerks entstehen. Sie übernimmt auch keine Haftung für Schäden an der Netzstruktur der Lornsenschule, die durch den unsachgemäßen Gebrauch der durch die von Schüler*innen angemeldeten Geräte entstehen.
- A8. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination mit dem zur Verfügung gestellten PSK möglich. Es kann nur ein Gerät angemeldet werden.
- A9. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen. Darüber hinaus ist die Schulleitung nicht für den Inhalt der über den zur Verfügung gestellten Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- A10. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schüler*innen genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzer*innen.
- A11. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Lornsenschule zur Anzeige gebracht.
- A12. Die Nutzungsaktivitäten der Schüler*innen können protokolliert und gespeichert werden. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden (im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen).
- A13. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Die Lornsenschule stellt euch Leihgeräte (Tablets und Laptops) zur Nutzung für unterrichtliche Zwecke innerhalb der Schule zur Verfügung. Diese Geräte können von euren Lehrkräften für euch im Vorfeld der Nutzung gebucht werden. Wir bitten euch pfleglich und umsichtig mit den Leihgeräten umzugehen. Darüber hinaus sind die folgenden Nutzungsregeln zu beachten:

- B1. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- B2. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person oder dem Systembetreuer Herrn Christian Knetter Christian.Knetter@lornsen.org zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, muss für deren Behebung aufkommen.
- B3. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb sind Essen und Trinken während der Nutzung grundsätzlich verboten.
- B4. Vergewissert euch vor dem Herunterfahren und der anschließenden Rückgabe der Geräte darüber, dass ihr euch von allen privaten Konten und insbesondere von eurem Office-365 unwiderrufbar abgemeldet habt, damit nachfolgende Entleiher*innen keinen Zugriff auf eure Konten erhalten können.**

Einwilligungserklärung zur Nutzungsordnung für den Internet-Zugang und den Umgang mit Leihgeräten der Lornsenschule

Die Vertreter*innen der Schulleitung, der Lehrer*innen, der Eltern und der Schüler*innen der Lornsenschule haben beschlossen, dass wir unseren Schüler*innen einen Internet-Zugang und Leihgeräte unter den in dieser Nutzungsordnung festgelegten Regeln zur Verfügung stellen. Bei Kindern unter 16 Jahren schreibt die DSGVO jedoch vor, dass zusätzlich die Einwilligung der Eltern erforderlich ist.

Die Nutzung des von der Lornsenschule zur Verfügung gestellten Internetzugangs und der Leihgeräte ist grundsätzlich freiwillig. Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen.

Der Internet-Zugang der Lornsenschule wird über einen Voucher mit persönlichem Passwort zur Verfügung gestellt, der für jeweils ein Jahr und ein Gerät gültig ist und der eine eindeutige User-Nummer aufweist. Die Lornsenschule speichert diese User-Nummer in Verbindung mit dem Vornamen, dem Nachnamen und der Klassenzugehörigkeit der Person, an die der entsprechende Voucher ausgegeben wurde, für die Gültigkeitsdauer des ausgegebenen Vouchers.

Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Sollte ich gegen die Nutzungsordnung verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit schulrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen möglich.

Ich willige ein, dass mein Vorname, mein Nachname und meine Klassenzugehörigkeit in Verbindung mit meiner eindeutigen User-Nummer für den Internet-Zugang durch die Lornsenschule gespeichert werden.

Klasse

Name Schüler*in (in Druckbuchstaben)

Ort / Datum

Unterschrift Schüler*in

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r